

Wahlbenachrichtigung ^{1) 2)}

Wahlbenachrichtigung

zur Landtagswahl ²⁾

am Sonntag, dem, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen Wahlschein und berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei dem/der (Ober-) Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder **im frankierten Umschlag** absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. **Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.**

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Auskunft zur Barrierefreiheit von Wahlräumen und über Wahlhilfen für Menschen mit erheblicher Sehbeeinträchtigung erhalten Sie unter der Telefonnummer

Mit freundlichen Grüßen

³⁾

Wahlraum ⁵⁾

Stimmbezirk / Wähler-
verzeichnis-Nr.

Absender

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in
PLZ Ort

ggf. Gebäude
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
barrierefrei / nicht barrierefrei

Freimachungsvermerk

Bei **Unzustellbarkeit** ist die Wahlbenachrichtigung unverzüglich an den Absender zurückzusenden! ⁴⁾

Bei **Umzug** ist die Wahlbenachrichtigung nachzusenden und dem Absender die neue Anschrift mitzuteilen! ⁴⁾

Herrn/Frau

1 Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist der Wahlscheinantrag (Anlage 2) aufzudrucken.

2 Muster der Wahlbenachrichtigung kann auch für zeitgleiche Kommunalwahlen verwendet werden.

3 Wird ein Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik oder in wahlstatistische Auszählungen einbezogen, ist die Wahlbenachrichtigung wie folgt zu ergänzen: „Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt (gilt nicht für die Briefwahl). Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.“

4 Die Formulierungen können sinngemäß an die Anforderungen des beauftragten Postunternehmens angepasst werden.

5 Gegebenenfalls Aufnahme eines Hinweises zur Barrierefreiheit des Wahlraumes (§ 31a Satz 2 LWahlO)

Wahlschein ¹⁾
für die Landtagswahl am
nur gültig für den Wahlkreis
Nummer und Name

Wahlschein-Nr.
Wählerverzeichnis-Nr.
oder
Stimmbezirk

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

☐ Wahlschein gem. § 3 Abs. 4 Satz 2
LWahlG

Herr/Frau ⁴⁾

geboren am

wohnhaft in ²⁾

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis

1. unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
2. durch Briefwahl

teilnehmen.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in⁴⁾

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ³⁾ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Die Unterzeichnung „– gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin –“ ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere gegenüber dem/der (Ober-)Bürgermeister/in ⁴⁾ an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel

- persönlich ⁴⁾
- als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin ⁴⁾

gekennzeichnet habe.

Datum

Unterschrift des Wählers / der Wählerin / der Hilfsperson: Vor- und Familienname

nur von einer Hilfsperson in Druckschrift auszufüllen: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Achtung!

Bitte vorstehende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein - zusammen mit dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag - in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

1 Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden.
2 Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4 Unzutreffendes streichen.

Vorderseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl

Format mindestens DIN C6 - blau

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl ¹⁾

In diesen Stimmzettelumschlag **nur** den Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Rückseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl

Nur Stimmzettel einlegen
und
den Stimmzettelumschlag zukleben,
sodann

- den **verschlossenen** Stimmzettelumschlag und
- den Wahlschein mit der **unterschiedenen** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den hellroten Wahlbriefumschlag einlegen.

1 Bei zeitgleichen Bundestags-, Europa- oder Kommunalwahlen können auf der Vorderseite des Stimmzettelumschlags nach dem Wort „Briefwahl“ die Wörter „bei der Landtagswahl“ angefügt werden.

Vorderseite des Wahlbriefumschlags

Format: mindestens 12,0 x 17,6 cm - hellrot

Ausgabestelle: (Gemeinde)	unentgeltlich ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch²⁾
Stimmbezirk:	
Wahlschein-Nr.: ¹⁾	
Wahlbrief An den/die (Ober-)Bürgermeister/in -Wahlamt - Straße, Hausnummer der Dienststelle/ggf. Postfach Postleitzahl (ggf. Postfach-Postleitzahl) und Bestimmungsort	

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen: - den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl - den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel

¹ Wahlschein-Nr. oder Stimmbezirk müssen angegeben werden.

² Anstelle der Punktierung amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen. Der Freimachungsvermerk ist an die Vorgaben des beauftragten Postunternehmens anzupassen.

(Vorderseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum Landtag am
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag
4. den **hellroten** Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen
gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses
durch **Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahl-
kreises

oder

gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die (Ober-)Bürgermeister/in ¹⁾ durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“
genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts! – in den amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag, und kleben Sie diesen zu;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“
unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den **hellroten** Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den **hellroten** Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor der Wahl (....., den20....), bei entfernt liegenden
Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in ¹⁾ (Wahlamt) Ihrer Gemeinde abge-
ben oder abgeben lassen.
**Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden
bei der Wahl nicht berücksichtigt.**
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht zu frankieren, wenn Sie ihn bei ²⁾ einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Aus-
land aus versenden, müssen Sie ihn frankieren; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

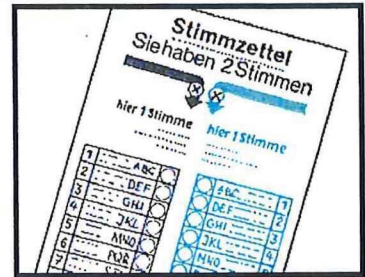
1 Unzutreffendes streichen
2 Gemäß § 52 Abs. 5 Satz 1 LWahlO bekannt gemachte(s) Postunternehmen einfügen

(Rückseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Wegweiser für die Briefwahl

1.

Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **zwei** Stimmen.



2.

Stimmzettel in **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.



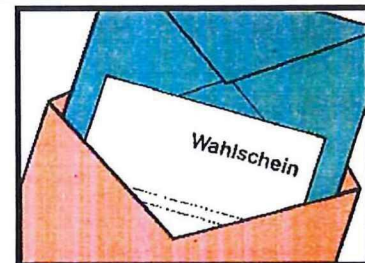
3.

„Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



4.

Wahlschein zusammen mit **blauem** Stimmzettelumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.



5.

Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (außerhalb des Bundesgebietes frankiert) oder bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben.



Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.

An den/die Kreiswahlleiter/in
in

I. Kreiswahlvorschlag

der/des
(Name der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei parteilosem Bewerber/parteiloser Bewerberin)

für die Landtagswahl am / im Jahr ¹¹⁾

im Wahlkreis
(Nr. und Name)

1. Auf Grund des § 19 des Landeswahlgesetzes und des § 23 der Landeswahlordnung wird vorgeschlagen als
Bewerber/in

.....
(Familienname, Vorname)

Beruf oder Stand

geboren am in

Anschrift (Hauptwohnung)
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

E-Mail-Adresse oder Postfach

2. Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail)

4. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt ²⁾, und zwar
- a) **Zustimmungserklärung** des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist, ^{9) 11)}
 - b) **Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft** für Bewerber/innen eines Kreiswahlvorschlages (nur von Wahlkreisbewerbern/Wahlkreisbewerberinnen einer Partei abzugeben) - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Versicherung an Eides statt auf diesem Vordruck (s. III) abgegeben ist, ^{9) 11)}
 - c) **Bescheinigung** über die **Wählbarkeit** des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. IV) bescheinigt ist, ^{10) 11)}
 - d) eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin nebst Versicherung an Eides statt nach § 18 Abs. 8 Satz 2 des Landeswahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis beiliegen, ^{1) 11)}
 - e) **Unterstützungsunterschriften** ^{3) 7) 11)}
 - f) **Bescheinigungen des Wahlrechts** der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist, ¹¹⁾
 - g) der **Nachweis**, dass dem Landeswahlleiter/der Landeswahlleiterin eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. ^{6) 11)}

Ort, Datum

Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei oder von drei Wahlberechtigten ^{6) 7)}

.....
Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
und persönliche handschriftliche Unterschrift

.....
Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
und persönliche handschriftliche Unterschrift

.....
Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
und persönliche handschriftliche Unterschrift

.....
Funktion ^{8) 11)}

.....
Funktion ^{8) 11)}

.....
Funktion ^{8) 11)}

II. Zustimmungserklärung ⁹⁾ (siehe hierzu: Datenschutzhinweise)

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I.) zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Kreiswahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Landesliste der/des.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt. ¹¹⁾

.....
Ort, Datum (Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber/innen eines Kreiswahlvorschlages (nur von Wahlkreisbewerbern/Wahlkreisbewerberinnen einer Partei abzugeben) ^{9) 11)}

Ich versichere gegenüber dem/der Kreiswahlleiter/in an Eides statt, dass ich Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin und keiner anderen Partei angehöre oder keiner Partei angehöre. ⁹⁾

.....
Ort, Datum (Unterschrift: Vor- und Familienname)

IV. Bescheinigung der Wählbarkeit ¹⁰⁾

Herr/Frau ¹¹⁾.....
(Familienname, Vorname)

geboren am in
(Datum) (Ort, ggf. Staat)

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen wählbar gemäß § 4 Abs. 1 LWahlG und nicht gemäß § 4 Abs. 2 LWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in

.....

1. In den Fällen des § 18 Abs. 4 LWahlG brauchen die Unterlagen nur einem Kreiswahlvorschlag beigelegt zu werden.
2. Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
3. Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von parteilosen Bewerber/inne/n, von Wählergruppen und von solchen Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen seit deren letzter Wahl vertreten sind.
4. - gestrichen -
5. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der/dem Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreter/in, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, oder es muss der Nachweis beigelegt werden, dass der/dem Landeswahlleiter/in eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
6. Bei Kreiswahlvorschlägen von parteilosen Bewerber/inne/n und von Wählergruppen haben drei Unterzeichner/innen ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. Die übrigen Unterschriften für Wahlvorschläge, die von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen, sind auf dem amtlichen Formblatt gemäß Anlage 14a LWahlO zu erbringen.
7. Entfällt bei Kreiswahlvorschlägen von parteilosen Bewerber/inne/n und von Wählergruppen; stattdessen sind hier Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der in Fußnote 7 bezeichneten Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags anzugeben, damit diesen ggf. ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.
8. Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft können auch nach dem Muster der Anlage 12a LWahlO abgegeben werden. Einer besonderen Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft bedarf es auch dann, wenn die/der Bewerber/in gleichzeitig im Landeslistenvorschlag der Partei auftritt. **Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**
9. Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13 LWahlO erteilt werden.
10. Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 Landeswahlordnung nachzuweisen bzw. eine Bescheinigung der Wählbarkeit gemäß § 4 Landeswahlgesetz einzuholen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig bzw. eine Bescheinigung der Wählbarkeit kann nur mit diesen Daten eingeholt werden.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).¹
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

An den/die
Landeswahlleiter/in
40190 Düsseldorf

Landesliste

der/des.....
(Name der Partei)

für die Landtagswahl am / im Jahr ⁸⁾

1. Auf Grund des § 20 des Landeswahlgesetzes und des § 28 der Landeswahlordnung werden als Bewerber/innen für die Landesliste vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	E-Mail-Adresse oder Postfach
1						
2						
3						
USW.						

2. Vertrauensperson für die Landesliste ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail)
Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail)

3. Der Landesliste sind Anlagen beigelegt ¹⁾, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber/innen, ²⁾
b) Bescheinigungen der Wählbarkeit; diese Bescheinigungen sind stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13 LWahlO beizubringen,
c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherung an Eides statt nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 8 Satz 2 des Landeswahlgesetzes,
d) Unterstützungsunterschriften ^{3) 8)},
e) Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen der Landesliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist ^{3) 8)},
f) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände ^{6) 8)}

....., den

Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei ^{6) 7)}

.....
Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
und persönliche handschriftliche Unterschrift

Funktion

.....
Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
und persönliche handschriftliche Unterschrift

Funktion

.....
Vor- und Familienname in Maschinen- oder
Druckschrift und persönliche handschriftliche
Unterschrift

Funktion

-
- 1 Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren.
 - 2 Einer besonderen Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft zum Landeslistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn die/der Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlkreis auftritt. **Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**
 - 3 Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus Nordrhein-Westfalen seit deren letzter Wahl vertreten sind. Die Unterschriften von mindestens 1000 Wahlberechtigten sind auf besonderen Formblättern gemäß Anlage 14 b LWahlO zu erbringen. Die Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen können auch nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO erteilt werden.
 - 4 - gestrichen -
 - 5 Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.
 - 6 Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter der/dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihrem/seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Lande keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Siehe auch Fußnote ⁶.
 - 7 Nichtzutreffendes streichen.

I. Zustimmungserklärung zur Aufnahme in einen Kreiswahlvorschlag ¹⁾

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei parteilosem Bewerber/parteiloser Bewerberin)

für die Landtagswahl am / im Jahr ³⁾

im Wahlkreis ZU.
(Nr. und Name)

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Kreiswahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin in auf der Landesliste der/des
(Name der Partei)

als Bewerber/in benannt. ³⁾

in Maschinenschrift oder Druckbuchstaben:

.....
Vor- und Familienname

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

....., den
Ort, Datum

.....
(persönliche handschriftliche Unterschrift: Vor- und Familienname)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

II. Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft ^{1) 3)} (nur von Wahlkreisbewerbern/Wahlkreisbewerberinnen einer Partei abzugeben)

Ich versichere gegenüber dem/der Kreiswahlleiter/in an Eides statt, dass ich Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin und keiner anderen Partei angehöre oder keiner Partei angehöre.²⁾

....., den
Ort, Datum

.....
(persönliche handschriftliche Unterschrift: Vor- und Familienname)

¹⁾ Die Zustimmungserklärung und die Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft können auch auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 11a LWahlO) abgegeben werden.

²⁾ Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 Landeswahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den
Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung
(.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹
ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).¹
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Zustimmungserklärung zur Aufnahme in eine Landesliste und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Landesliste der/des

.....
(Name der Partei)

für die Landtagswahl am / im Jahr ²⁾ zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Landesliste meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Gleichzeitig versichere ich gegenüber dem/der Landeswahlleiter/in an Eides statt, dass ich Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin und keiner anderen Partei angehöre oder keiner Partei angehöre.¹⁾

Ich bin in dem Kreiswahlvorschlag der/des

.....
(Name der Partei)

im Wahlkreis
(Nr. und Name)

benannt. ²⁾

in Maschinenschrift oder Druckbuchstaben:

.....
Vor- und Familienname

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

....., den
Ort, Datum

.....
(persönliche handschriftliche Unterschrift: Vor- und Familienname)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

1 Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2 Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 Landeswahlordnung nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung (.....) ¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:) ¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ¹
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Bescheinigung der Wählbarkeit ¹⁾
für die Landtagswahl am / im Jahr ³⁾

Herr / Frau ³⁾

.....
(Familienname, Vorname)

geboren am in
(Datum) (Ort, ggf. Staat)

wohnhaft in
(Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer)

ist am Wahltag nach den heute vorliegenden Erkenntnissen wählbar gemäß § 4 Abs. 1 LWahlG und nicht gemäß § 4 Abs. 2 LWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

....., den Die/Der (Ober-)Bürgermeister/in

(Dienstsiegel)

.....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird. ²⁾

....., den

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- 1 Diese Bescheinigung kann für einen Kreiswahlvorschlag auch auf der Anlage 11a LWahlO erteilt werden.
2 Wenn der/die Bewerber/in die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst einholt, streichen.
3 Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihren Angaben auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit gemäß § 4 Landeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 4, 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Wählbarkeitsbescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung
(.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).¹
Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)⁴⁾

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit ihrer /seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. **Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.**

Ausgegeben

....., den Der /Die Kreiswahlleiter/in

(Dienstsiegel der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters)

.....
Unterschrift

Unterstützungsunterschrift für einen Kreiswahlvorschlag

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der
Name der Partei oder Wählergruppe und ggf. ihre Kurzbezeichnung oder Kennwort bei parteiloser Bewerberin/parteilosem Bewerber

für die Landtagswahl am / im Jahr ⁵⁾

in dem
Familienname, Vorname, Wohnort

als Bewerber/in im Wahlkreis **benannt ist.**
Nummer und Name

Nachstehende Angaben sind **vollständig** und **deutlich lesbar** von der/dem Unterzeichnenden
persönlich und handschriftlich auszufüllen ¹⁾

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)²⁾:

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ^{3) 5)}

....., den
Ort Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Nicht von der/dem Unterzeichnenden auszufüllen **Bescheinigung des Wahlrechts** ²⁾³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichnende ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 1 Landeswahlgesetz, ist (war) im Wahlkreis wahlberechtigt (§19 Abs. 2 Satz 3 Landeswahlgesetz) und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 2 Landeswahlgesetz).

....., den
Ort Datum

Die/Der (Ober-)Bürgermeister/in

(Dienstsiegel)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- 1 Unterzeichnende, die des Schreibens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Angaben persönlich und handschriftlich zu machen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Es wird empfohlen, den Grund der Beiziehung und den Namen der Hilfsperson auf der Rückseite des Formblattes zu vermerken.
- 2 Der/Die Unterzeichnende muss im Wahlkreis ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung, haben.
- 3 Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO zu erteilen.
- 4 Das Formblatt kann mit einem Wasserzeichen in Form eines Wappens oder Signets hinterlegt werden.
- 5 Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit ihrer Unterstützungsunterschrift auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge gemäß § 19 Absatz 2 Landeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung
(.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).¹
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste) ⁴⁾

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/r Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. **Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.**

Ausgegeben
Düsseldorf, den

Der/Die Landeswahlleiter/in

(Dienstsiegel)

Unterschrift

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

des/der
Name der Partei und ggf. ihre Kurzbezeichnung

für die Landtagswahl am / im Jahr ⁴⁾

Nachstehende Angaben sind **vollständig** und **deutlich lesbar** von der/dem Unterzeichnenden
persönlich und handschriftlich auszufüllen ¹⁾

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)²⁾:

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ^{3) 4)}

....., den
Ort Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Nicht von der/dem Unterzeichnenden auszufüllen **Bescheinigung des Wahlrechts ^{2) 3)}**

Der/Die vorstehende Unterzeichnende ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 1 Landeswahlgesetz und ist (war) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 2 Landeswahlgesetz).

....., den
Ort Datum

Die/Der (Ober-)Bürgermeister/in

(Dienstsiegel)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹⁾ Unterzeichnende, die des Schreibens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Angaben persönlich und handschriftlich zu machen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Es wird empfohlen, den Grund der Beiziehung und den Namen der Hilfsperson auf der Rückseite des Formblattes zu vermerken.
²⁾ Der/Die Unterzeichnende der Landesliste muss im Land Nordrhein-Westfalen ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung, haben.
³⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 LWahlO zu erteilen.
⁴⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit ihrer Unterstützungsunterschrift auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge gemäß § 20 Absatz 1 Landeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, (.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).¹
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Gemeinde:

Kreis:

Wahlkreis:

Bescheinigung des Wahlrechts^{1) 2)}

für die Landtagswahl am / im Jahr³⁾

Herr / Frau.....
(Familienname, Vornamen)

geboren am

wohnhaft in.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Im Zeitpunkt der Unterzeichnung erfüllt(e) er/sie die sonstigen Voraussetzungen des § 1 Landeswahlgesetz und ist (war) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 2 Landeswahlgesetz).

....., den

Die/Der (Ober-)Bürgermeister/in

(Dienstsiegel)

.....

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- 1 Der/Die Unterzeichner/in eines Kreiswahlvorschlages muss im Wahlkreis, der/die Unterzeichner/in einer Landesliste im Land Nordrhein-Westfalen seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, haben.
- 2 Die Bescheinigung kann auch auf dem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Anlage 14a bzw. 14b LWahlO) erteilt werden.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit der umseitigen Bescheinigung des Wahlrechts angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, das Wahlrecht für eine Unterstützungsunterschrift für Wahlvorschläge nach den §§ 19 Abs. 2, 20 Absatz 1 Landeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 9 Absatz 3, 10 Absatz 4, 17a - 24 und 34 Landeswahlgesetz und den §§ 22 - 29, 55 - 59 und 68 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Bescheinigung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung
(.....)¹
Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter (Postanschrift:; E-Mail:)¹ ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:).¹
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 22 Landeswahlgesetz, § 68 Kommunalwahlordnung).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 67 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 5 Abs. 8 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.
10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 21 Absatz 1 und 2 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Stimmzettel

für die Landtagswahl am im Wahlkreis
(Datum) (Nr. und Name)

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer / eines Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Reuter, Karl Otto Angestellter Düsseldorf	AP Alpha-Partei	☐
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	BP Beta-Partei	☐
3	Dr. Bachmann, Brigitte Ärztin Düsseldorf	CP Charlie-Partei	☐
4	Schürmann, Josef Feinmechaniker Düsseldorf	DP Delta-Partei	☐
3)			
6	Ohnesorg, Franz Kaufmann Düsseldorf	ggf. Kennwort/ Nachname oder Kurzbezeichnung/ Nachname ²⁾	☐

Zweitstimme

☐	AP	Alpha-Partei Helmut Müller, Erika Löns, Friedrich Kramer, Anneliese Sauer, Erich Wilms	1 ¹⁾
☐	BP	Beta-Partei Wilhelm Stein, Matthias Meier, Waltraud Wagner, Peter Kranz, Susanne Toth	2
☐	CP	Charlie-Partei Otto Vogt, Carola Kanisch, Thorsten Stamm, Oliver Kirsch, Manuel Friedrich	3
☐	DP	Delta-Partei Tanja Ebel, Karl Walters, Vera Schmidt-Keller, Herbert Weiß, Katrin Schmitz-Mersch	4
☐	EP	Echo-Partei Johanna Seitz, Bastian Sulowski, Kordula Baldur, Frank Sieben, Yvonne Menne	5

¹⁾ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird von der/dem Landeswahlleiter/in mitgeteilt, sonstige Kreiswahlvorschläge reihen sich alphabetisch an.

²⁾ Nr. 6 stellt auf Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern und Wählergruppen ab. Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden (§ 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LWahlO). Fehlt bei einem Kreiswahlvorschlag eines Einzelbewerbers das Kennwort, ist es dem demokratischen Wahlverfahren unangemessen oder ist es geeignet, Verwechslungen mit anderen Kreiswahlvorschlägen hervorzurufen, so erhält der Kreiswahlvorschlag den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort. (§ 25 Abs. 4 Satz 1 LWahlO). Bei Kreiswahlvorschlägen von Wählergruppen ist eine gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LWahlO gegebenenfalls vorhandene Kurzbezeichnung, anderenfalls deren Namen anzugeben. Die Schriftgröße ist analog der für die Kurzbezeichnung der Parteien zu verwandten Schriftgröße zu wählen.

³⁾ Ist kein Kreiswahlvorschlag der Partei im Wahlkreis zugelassen, bleibt der Platz frei; eine laufende Nummer wird hier nicht aufgeführt.